

„Schutzkonzepte in außerfamiliären Hilfen zur Erziehung“

Tanja Rusack, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim

Fachvortrag im Rahmen des 4. Nürnberger Jugendhilfetags „Schutz und Prävention im Kindes- und Jugendalter –
Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG“ am 14.07.2022

✓ **Stärkung höchstpersönlicher Rechte**

Schutzkonzepte als partizipative
Organisationsentwicklungsprozesse

Beschwerdeverfahren – Perspektiven junger Menschen

Wie geht's weiter? Ein Ausblick

Umsetzung: beispielhafte Materialien...

JuCo I: Gehört werden als junger Mensch:

Über 45% der Beteiligten haben das Gefühl, dass ihre Sorgen nicht gehört werden; ca.30% liegen im Mittelfeld



- Recht auf Beteiligung und Information in Krisenzeiten besonders wichtig!
- Jungen Menschen Räume geben für Austausch und Kommunikation!

„Ich habe das Gefühl das meine Ängste nicht verstanden werden.“

„Schade, dass nie Kinder und Jugendliche gefragt wurden, wie es ihnen geht, dass wir zurück zur Schule müssen und mit welchem Risiko das verbunden ist.“

Junge Menschen fühlen sich von ihren Organisationen (Schule, Ausbildung/Arbeit, Studium) nicht genügend informiert.

„Wir Kinder werden zu wenig gehört. Also, wenn wir was sagen, dann läuft das immer alles über drei Ecken und ich finde wir haben zwar offiziell Rechte, aber so wirklich sagt uns keiner, was unsere Rechte sind.“

Voice Choice Exit

In pädagogischen Organisationen existieren Machtgefälle und Abhängigkeiten, die strukturell und organisational bedingt sind. Auch Partizipationsmöglichkeiten können diese nicht auflösen. Aber durch die Leitlinien Voice, Choice und Exit können sie reflektiert und die persönlichen Rechte geschützt und gestärkt werden (in Anlehnung an Hirschman 1970).

Voice

Kinder und Jugendliche müssen eine Stimme haben und gehört werden, wenn sie ihre persönlichen Rechte verletzt sehen oder Veränderungen in der Organisation wünschen

- Ermöglichung durch vielfältige Partizipationsmöglichkeiten oder institutionalisierte Beschwerdeverfahren

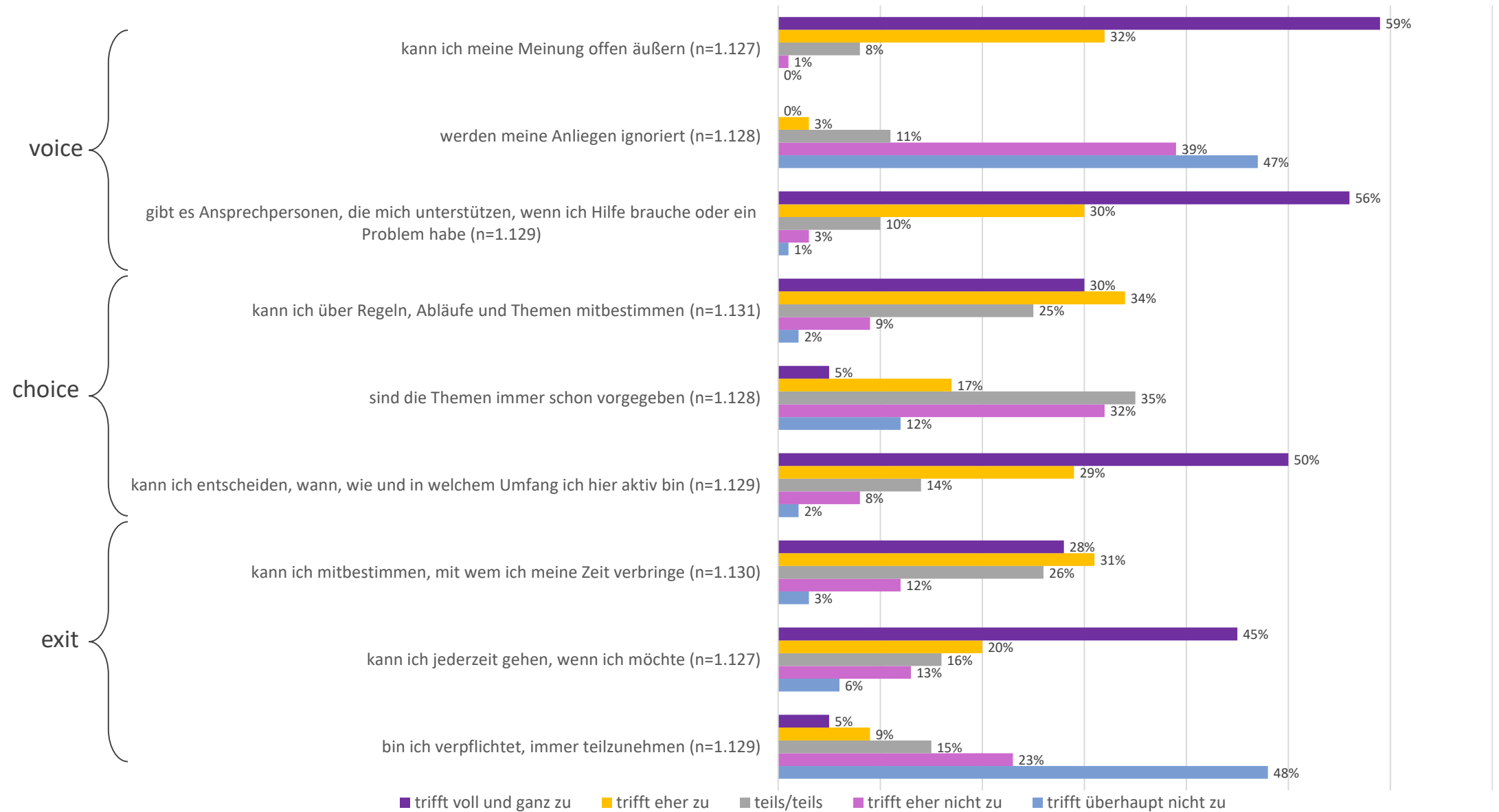
Choice

- Aufklärung über die persönlichen Rechte
 - Wissen über Ansprechpersonen und Anlaufstellen
- Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Ansprechpersonen

Exit

- Umsetzung des persönlichen Rechts, eine Grenze aufzeigen zu können
 - Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Nähe- und Distanzbedürfnisse gegenüber Erwachsenen und Peers zu äußern
 - Exitoptionen können eine deeskalierende Funktion haben
 - Kinder und Jugendliche müssen immer die Möglichkeit haben, aus einer Situation „auszusteigen“
- Ermöglichung durch eine Kultur der offenen Tür, Vier-Augen-Prinzip für prekäre Situationen

Voice-, choice- und exit-Optionen in der Jugendarbeit



Frage: „Inwiefern stimmst du folgenden Aussagen auf einer Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ zu?“

Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen immer wieder neu erstritten werden

- ✓ Organisationen haben auch ein Interesse daran, komplizierte und konflikthafte Beteiligungsformen und Konflikte zu vermeiden.
- ✓ Es gibt keine Beteiligung ohne Konflikt!

- Partizipation ist keine pädagogische Methode, sondern ein Grundrecht der jungen Menschen (UN-Kinderrechtskonvention)
- **Rechte und Beteiligung müssen nicht pädagogisch hilfreich sein** und auch **ihre Effizienz nicht beweisen**. Sie können stören und gegen das organisationale Interesse gehen (Rechte und Beteiligung erst einmal unpädagogisch denken).
- Achtsame Infrastrukturen fordern ihre Mitglieder – Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte etc. – auf, ihre höchstpersönlichen Rechte auch gegen die Organisationen durchzusetzen ... (Beschwerden erwünscht!)

Stärkung höchstpersönlicher Rechte

✓ **Schutzkonzepte als partizipative
Organisationsentwicklungsprozesse**

Beschwerdeverfahren – Perspektiven junger Menschen

Wie geht's weiter? Ein Ausblick

Umsetzung: beispielhafte Materialien...



Schlüsselprozesse des Schutzes in der Pflegekinderhilfe

Schutzkonzepte in Organisationen...

...als Prozesse vor Ort

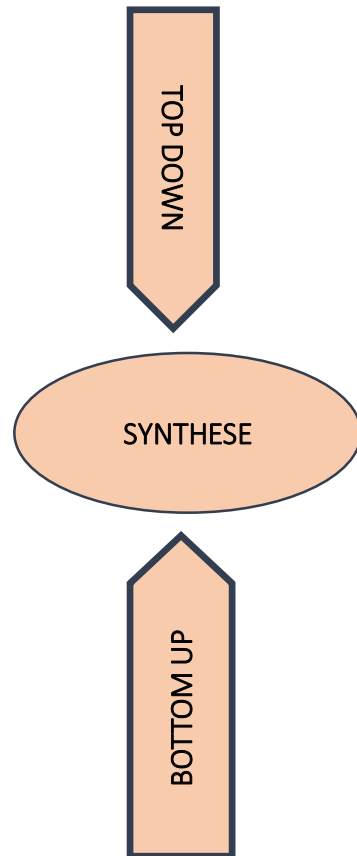
...sind andauernde und partizipative Reflexionsprozesse zur Sicherstellung höchstpersönlicher Rechte („voice, choice, exit“) von jungen Menschen.

...als partizipative Organisationsentwicklungsprozesse

...als verbindliche überschaubare Verschriftlichung konkreter Verfahren sowie Verantwortlichkeiten, die alle Akteur*innen in der Organisation kennen und anwenden.

Beteiligung: zentrales Gestaltungsprinzip bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten

Einbeziehung von
Kindern, Jugendlichen,
Eltern, Fachkräften,
Ehrenamtlichen,
Leitungen...



- ✓ ausgehend von den Normalitätskonstruktionen der jungen Menschen – verstanden als sozial gerahmte Wahrnehmungen, Einschätzungen und Handlungsweisen – in ihrem Jugendalltag
- ✓ In diesen Normalitätskonstruktionen finden sich Hoffnungen, Freiräume, Ideale und auch Grenzüberschreitungen, Gewalt sowie alltägliche Bagatellisierungen von Diskriminierungen und Übergriffen
- ✓ Heterogenes Erleben junger Menschen und ihrer Normalitätskonstruktionen hinsichtlich Gewalt, Sexualität und Schutz sowie ihres analog-digitalen Alltags



„Was fällt euch da ein zu Beteiligung, Schutz, Beschwerde und eure Rechte?“

„Ich kenne meine Rechte nicht.“

- ✓ Beteiligung setzt Information voraus
- ✓ Voice: Junge Menschen müssen ihre Rechte kennen und empowert werden, diese Rechte einzufordern

Stärkung höchstpersönlicher Rechte

Schutzkonzepte als partizipative
Organisationsentwicklungsprozesse

✓ **Beschwerdeverfahren – Perspektiven junger
Menschen**

Wie geht's weiter? Ein Ausblick

Umsetzung: beispielhafte Materialien...



A: Da hängt einer an der Pinnwand. Wir wissen nicht, wie er heißt jetzt so spontan.

B: Das wird nicht genutzt.

A: und ich glaube auch, noch nie, @dass den jemand angerufen hat.

C: Das passiert eigentlich eher selten.

B: Also, er hat sich jedenfalls mal vorgestellt und hat gesagt, also wenn es mal was gibt, kann jeder gerne da hin(kommen)

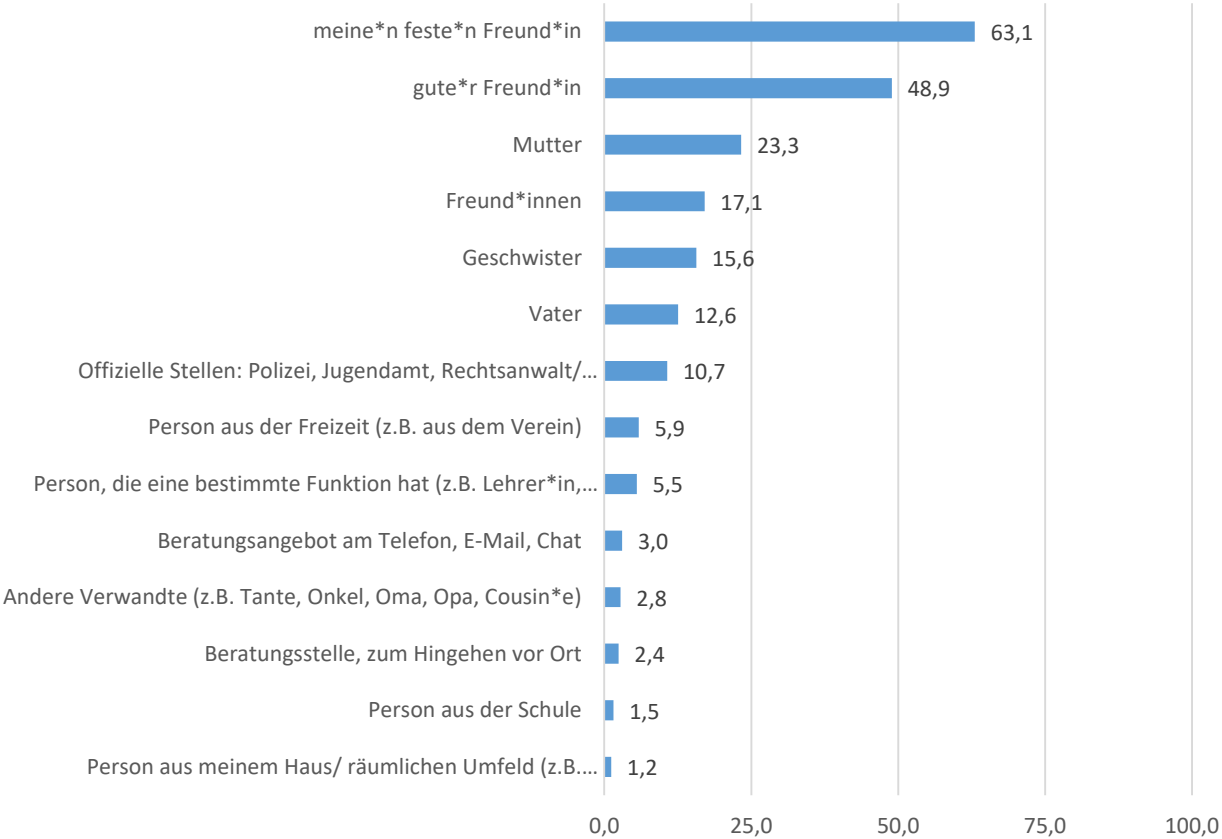
A: Genau, und dann hat er sich an die Pinnwand gehängt und seitdem, seitdem hängt er da.

- ✓ Positionierungen und Normalitätskonstruktionen von jungen Menschen berücksichtigen
- ✓ Schutzkonzepte gemeinsam erarbeiten, damit sie gelebt werden
- ✓ Choice: Unterschiedliche Personen und Formate (bekannt, anonym, digital, extern und intern...auch auf etablierte Formate zurückgreifen)



Wen würden Jugendliche ansprechen, wenn sie Schutz suchen?

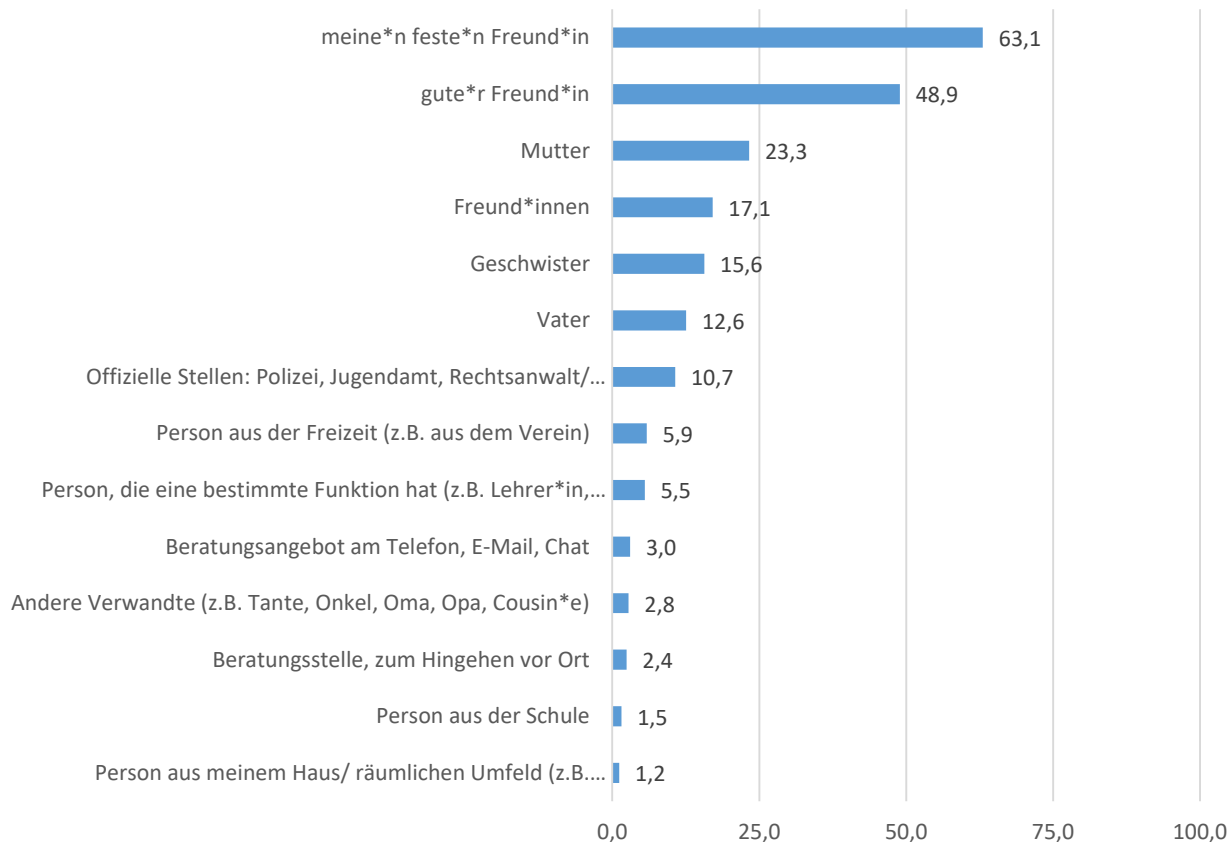
n = 1.169 im Alter 15-35 Jahren aus allen Feldern der Jugendarbeit



- **Peers: Partner:in und gute:r Freund:innen als Ansprechpersonen**
- **Peers und Bystander bei der Entwicklung von Schutzkonzepten berücksichtigen; Information über Peer Violence**

Wen würden Jugendliche ansprechen, wenn sie Schutz suchen?

n = 1.169 im Alter 15-35 Jahren aus allen Feldern der Jugendarbeit



- **Peers: Partner:in und gute:r Freund:innen als Ansprechpersonen**
- **Peers und Bystander bei der Entwicklung von Schutzkonzepten berücksichtigen; Information über Peer Violence**

Antwortkategorie: Ich behalte es für mich

- **rund ein Drittel (35,6%) der Jugendlichen würde die Situation vielleicht/eher/sicher für sich behalten.**
- **„Peinlich“, „Opfer“**
- **Sprechfähigkeit und Sensibilisierung**
- **Peer Support vs. Peer Violence**

Durch einen **partizipativen Ansatz** kann es gelingen, dass beispielsweise **Regelungen** zur Vermeidung von sexualisierter Peer-Gewalt, **Anlaufstellen oder Beschwerdemöglichkeiten** bei den jungen Menschen **bekannt und** ihnen **zugänglich** sind.

Es geht darum, partizipative Methoden mit jungen Menschen zu entwickeln und auszugestalten:

- ✓ die Mitbestimmung von jungen Menschen innerhalb der Organisationen.
- ✓ die Entscheidungsmacht der jungen Menschen innerhalb der Organisation.



Zusicherung von Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen

- Jeder junge Mensch hat das Recht auf Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten.
- *Empowerment*: Die jungen Menschen kennen ihre Rechte und werden darin gestärkt, diese auch einzufordern. Sie werden unterstützt, mögliche Rechts- und Unrechtsverhältnisse zu beurteilen und wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.
- *Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten*: Es bestehen Beschwerde-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen. Diese offiziellen Instanzen informieren, beraten und begleiten die jungen Menschen altersgerecht. **Die Beschwerde-, Unterstützungs- und Beratungsformate müssen für alle jungen Menschen handhabbar sein (barrierearm, niedrighschwellig, digital etc.)**



Zusicherung von Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen

- „*sensibilisierung der bystander*“: Wenn junge Menschen Unterstützungs-, Beschwerde- oder Beratungsformate wahrnehmen, haben sie ein Recht darauf, jemanden hinzuzuholen. Peers sind zentrale Anlaufstellen für junge Menschen, daher müssen diese auch sensibilisiert und in der Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

§ 9a SGB VIII Ombudsstellen

Ombudtschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe stärkt auf dieser rechtlichen Grundlage die unterstützenden Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien.

Die in diesem System zu schaffenden Ombudsstellen müssen:

- ✓ unabhängig und nicht weisungsgebunden arbeiten,
- ✓ **niedrigschwellig** zu erreichen sein und
- ✓ als Anlaufstelle zur allgemeinen Beratung und auch zur Vermittlung sowie Klärung von Konflikten im Kontext sämtlicher Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen.

➤ Verhältnisbestimmung von externen Beratungsstellen nach §45 und Ombudsstellen nach §9a

Stärkung höchstpersönlicher Rechte

Schutzkonzepte als partizipative
Organisationsentwicklungsprozesse

Beschwerdeverfahren – Perspektiven junger Menschen

✓ **Wie geht's weiter? Ein Ausblick**

Umsetzung: beispielhafte Materialien...

Fragen an ein niedrigschwelliges Beschwerde- und Bratungsangebot (PONS, i.E.):

1. Welches Verständnis von Beschwerde herrscht nicht nur in einzelnen Einrichtungen, sondern im Sozialraum vor? Wie werden die internen und externen Beschwerdeverfahren in Verhältnis zu Ombudsstellen gesetzt?
2. Wie inklusiv, diversitätssensibel und diskriminierungsfrei sind die (Beschwerde-)Verfahren und Ombudstellen?
3. Zugang zu **Informationen**: Sind die Informationen konkret genug und altersspezifisch aufbereitet?
4. **Erreichbarkeit und Vernetzungsarbeit**: Beratungszeiten und -orte (+ Entfernungen); Komm-Struktur; aufsuchend u. a. in anderen sozialen Diensten
5. Gibt es **diverse Kommunikationswege** (schriftlich, mündlich, digital, weitere Kanäle...)?
6. **Wie verständlich ist das Verfahren und die entsprechende Information darüber?**
unterschiedliche Sprachen / einfache Sprache / bei Bedarf Dolmetscher:innen
7. **Beteiligung**: Können die zu Beratenden den Prozess mitgestalten oder gibt es feste Verfahren?
8. **Exit-Option**: Gibt es die Möglichkeit, den Beratungsprozess unaufwändig zu unterbrechen oder ganz abubrechen?
9. **Digital gestützte** Niedrigschwelligkeit: Werden Inhalte digital gestützt erklärt (z. B. auf der Homepage)? Können digitale Kommunikationswege genutzt werden? Kann barrierefrei eine digitale Beratung angebahnt werden (z. B. online-Terminvergabe)? Kann ohne größeren technischen Aufwand und datenschutzkonform eine Kontaktaufnahme / Erstgespräch durchgeführt werden?

- Rahmenkonzepte

- ✓ Einzeleinrichtungen oftmals überfordert
- ✓ das Rad nicht immer neu erfinden – Vernetzung, Austausch, voneinander lernen, frei zugängliche Materialien und Informationen
- ✓ Orientierung, Infrastruktur und Rahmenkonzepte
- ✓ Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Sozialraum zur Rechteverwirklichung von jungen Menschen

- Blinde Flecken vermeiden – externe Begleitung
- ✓ Eine **externe Begleitung** kann helfen, sogenannte „blinde Flecken“, die bereits bei der Planung eines Organisationsentwicklungsprozesses auftreten können, in den Blick zu nehmen. Der externe Blick in eine Organisation trägt dazu bei, dass sich das System nicht verschließt, sondern selbstreflexiv bleibt.
- ✓ Bei der Risiko- und Ressourcenanalyse werden auch tabuisierte Themen oder unhinterfragte Routinehandlungen offengelegt (Dirk Bange 2015)
- ✓ Chance der externen Begleitung, mit dem Blick von Außen auch schwierigere Themen anzusprechen!

- **Niedrigschwellige Verfahren und Angebote**

- Wie erreichen wir jüngere Kinder unter 10?
- Wie erreichen wir junge Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen?
 - Projekt des BVkE und EREV zur Weiterentwicklung inklusiver Hilfestrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe: <https://www.projekt-inklusionjetzt.de>
 - www.benundstella.de (DGfPI)

Halle!

Wir sind Ben und Stella.
Wir wollen dir erklären was sexueller Missbrauch ist.
Und was man dagegen tun kann.
Damit auch du Bescheid weißt.


Gefühle
Körper
Berührungen
Sexueller Missbrauch
Geheimnisse
Nein sagen

- Öffentlichkeitsarbeit in der Breite, Netzwerkarbeit

- Digitalisierung – Recht auf eine analog-digitale Teilhabe sowie Übergriffe mit digitalem Medieneinsatz mitdenken

digipäd^{24/7}

Team Hildesheim: Jessica Feyer, Tanja Rusack,
Carina Schilling, Wolfgang Schröer
Team Köln: Angela Tillmann, André Weßel,
Julia Zinsmeister, Dorte Johanssen



Das Recht junger Menschen
auf analog-digitale Teilhabe
verwirklichen – Empfehlungen
für stationäre Einrichtungen
der Kinder- und Jugendhilfe
sowie Internate

- Vorbemerkungen
- Empirische Studie
- Empfehlungen für die Praxis
- Fachpolitische Forderungen

DOI: <https://doi.org/10.18442/211>

Frederic Vobbe · Katharina Kärger

RESEARCH

Sexualisierte Gewalt und digitale Medien

Reflexive Handlungsempfehlungen
für die Fachpraxis

OPEN ACCESS

 Springer VS

Insgesamt bedeutet dies, nicht nur einzelne Einrichtungen müssen ein Schutzkonzept entwickeln, sondern die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe muss inklusive Schutzprozesse etablieren!

Stärkung höchstpersönlicher Rechte

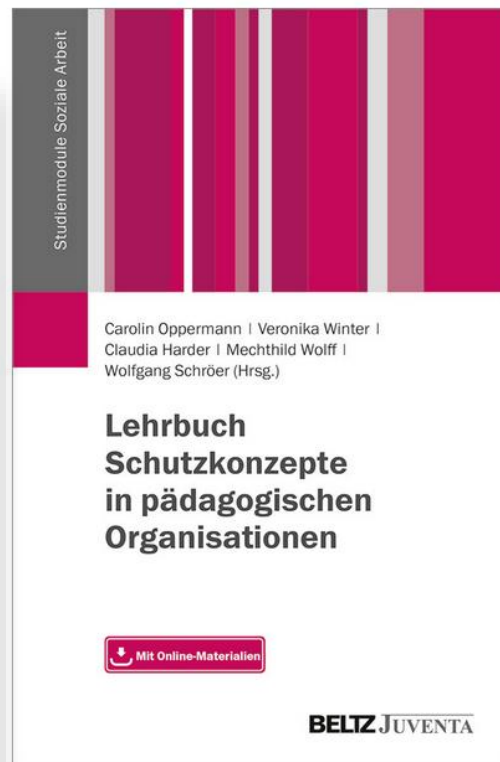
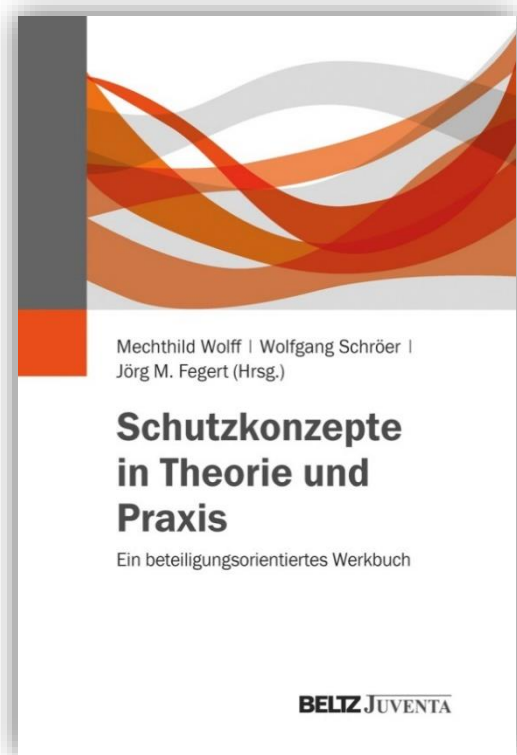
Schutzkonzepte als partizipative
Organisationsentwicklungsprozesse

Beschwerdeverfahren – Perspektiven junger Menschen

Wie geht's weiter? Ein Ausblick

✓ **Umsetzung: beispielhafte Materialien...**

Literatur mit Praxisbeispielen, Online-Materialien, Reflexionsaufgaben...



FOSTER
CARE

RECHTE STÄRKEN . BETEILIGEN . SCHÜTZEN
JUNGE MENSCHEN IN PFLEGEFAMILIEN



Download:

<https://www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/rechtebroschuere/>



PiB- Pflegekinder in Bremen (2018). *Recht hast du!*
Komm mit auf Entdeckertour durch die Kinderrechte.

Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe

(online auf www.schutzkonzepte-online.de
oder
https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Aufsatz_FosterCare_JAmt%202020,%20234.pdf)

Team „FosterCare 2020“:¹ Prof. Dr. Jörg M. Fegert/Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/
Kirsten Röseler/Dr. Tanja Rusack/Prof. Dr. Wolfgang Schröder/Prof. Dr. Mechthild Wolff/Prof. Dr. Ute Ziegenhain*

Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe

Schutzkonzepte sind häufig auf Organisationen zugeschnitten und in der Pflegekinderhilfe bis dato nicht entsprechend etabliert. Nachfolgend wird das Grundverständnis von Schutzkonzepten als „Seismografen“ zur Stärkung höchstpersönlicher Rechte junger Menschen beschrieben. Qualitätsstandards für Schutzkonzepte werden zur Diskussion gestellt, die in Verantwortung von Jugendämtern in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe partizipativ entwickelt werden sollen.

1. Einführung

1. Entstehungsgeschichte von Schutzkonzepten

Der Schutz von jungen Menschen vor Grenzüberschreitungen, sexualisierten Übergriffen und Gewalt ist ein zentrales fachliches und gesellschaftliches Gebot. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die letztes Jahr ihr 30-jähriges Bestehen feierte, hält fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, Gleichbehandlung, Beteiligung, Beschwerde und Anhörung haben. Ausgehend von den Diskussionen um sexualisierte Gewalt (seit den 1970er-Jahren) wurden vor gut zehn Jahren Leitlinien vom Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch (2011) zur Prävention, Intervention und langfristigen Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte, aber auch andere Akteurinnen (m/w/d**; zB Gleichaltrige) in Organisationen entwickelt. An diese Leitlinien lehnen sich auch die Empfehlungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),² die Fachpraxis und -politik sowie die Wissenschaft bezüglich Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an.

2. Verständnis von Schutzkonzepten

Schutzkonzepte werden in diesem Kontext als partizipative Organisationsentwicklungsprozesse der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen gefasst. Organisationen sollen sich dabei zu Schutz- und Kompetenzräumen für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen entwickeln. In diesem Zusammenhang soll die Achtsamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt erhöht werden, um die Sicherheit für junge Menschen insbesondere vor sexualisierter, aber auch anderen Formen von Gewalt und Übergriffen zu verbessern. Dies geht in pädagogischen Organisationen nur, indem die persönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zum Ausgangspunkt von Schutzkonzepten gemacht werden, dh, Schutzkonzepte dienen letztlich der Sicherstellung persönlicher Rechte junger Menschen, sie sind Seismografen für die Umsetzung von persönlichen Rechten im Alltag junger Menschen.

3. Die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe und ihre Bedeutung für Schutzkonzepte

Bisher konzentrierte sich die Fachdebatte auf die Entwicklung von Schutzkonzepten in Organisationen – hier vor allem im Bereich der Heimerziehung und Internate, aber auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit und im Sport. Die Pflegekinderhilfe war bisher kaum im Blick, erst in den letzten Jahren rücken ganz generell die Entwicklung und die Infrastrukturen der Pflegekinderhilfe mehr in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfeforschung und erhalten so Anschluss an neuere Fachdiskussionen.³ Zudem stand vor allem die Pflegefamilie selbst im Fokus der Diskussionen. Erst die Ausrichtung des Blickwinkels auf die organisationale Öffnung hat die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe mit ihren unterschiedlichen Akteurinnen in ihrer Gesamtverantwortung in den Vordergrund gerückt.⁴ Zu den Akteurinnen gehören:

- Eltern und Pflegeeltern in diversen Konstellationen und Formen,
- Bildungseinrichtungen: Lehrerinnen an Schulen, Erzieherinnen in Kitas; in Einrichtungen der medizinischen Versorgung: Ärztinnen, Therapeutinnen in Praxen,
- Justiz: Richterinnen in Gerichten, Rechtspflegerinnen, Polizistinnen,
- Fachkräfte in Jugendämtern und Pflegekinderdiensten, Vormundinnen,
- Freizeiteinrichtungen: Gruppenleiterinnen, Trainerinnen, Teamerinnen oder ehrenamtlich Arbeitende in Vereinen und Verbänden oder Fachkräfte in Jugendzentren und Lehrerinnen in Musikschulen,
- freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräfte in Beratungsstellen, Jugendsozialarbeiterinnen,
- Lobbyorganisationen: Pflegeeltern- und Care Leaver-Vereine etc.

* Verf. Fegert/Gulde/Henn/Ziegenhain sind an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm tätig, Verf. Schröder/Rusack/Husmann an der Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik und Verf. Wolff/Kampert/Röseler an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, Fakultät für Soziale Arbeit.
** Alle Geschlechter sind gemeint. Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in der Zeitschrift jeweils in einem Beitrag durchgängig entweder nur die männliche oder nur die weibliche Form verwendet.

1 Das Verbundprojekt „FosterCare“ wird an der Stiftung Universität Hildesheim, dem Universitätsklinikum Ulm – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut umgesetzt. Es wird in der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.
2 USBKM/Kappler ua Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht, Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018), 201.
3 Von Santen ua Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven, 2019.
4 Kubis ua/Wolff/Pflegekinderhilfe im Aufbruch, 2014, 74.



Schutzkonzepte in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe beinhalten vier Bausteine, in denen jeweils drei Qualitätsstandards als Minimalanforderungen Berücksichtigung finden.

- Sensibilisierung und Prozessplanung
- Prävention
- Handlungs- und Interventionskonzept
- Aufarbeitungsprozesse

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR SCHUTZKONZEPTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT



- Anja Henningsen
- Andreas Herz
- Tom Fixemer
- Meike Kampert
- Anna Lips

- Sonja Riedl
- Tanja Rusack
- Carina Schilling
- Alina M. Schmitz
- Wolfgang Schröer

- Elisabeth Tuidler
- Veronika Winter
- Mechthild Wolff



Schutzkonzepte
in der Kinder-
und Jugendarbeit

<https://doi.org/10.25528/071>

Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe

Ausgangslage, Anforderungen und Ansatzpunkte



Diskussionspapier aus dem Dialogforum
Pflegekinderhilfe (2021)

https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Kinderschutz/Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe_2021.pdf

- Voraussetzungen für Beschwerde: Kinder und Jugendliche müssen ihre **Rechte sowie die Wege und die zuständigen Institutionen kennen**.
 - ✓ verständliche und aktuelle Informationsmaterialien oder Apps
- Werden junge Menschen **beteiligt und Selbstvertretungen gefördert**, erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich aktiv bei ihren Anliegen einbringen.
- Bei Pflegefamilien: **selbstgewählte Vertrauenspersonen**, wenn sie Anregungen oder Beschwerden vorbringen wollen.
- Der Hilfeplanungsprozess ist das etablierte Verfahren für Beteiligung, Kommunikation und Aushandlung. Mit Blick auf die Etablierung von Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten gilt es auch das **Hilfeplanverfahren weiterzuentwickeln**.

Connect!
Schutzkonzepte
online

Ihre digitale Plattform
zum Thema **Schutzkonzepte**.

Welche Inhalte suchen Sie genau?

Handlungsfelder auswä...



Themen auswählen



Formate auswählen



www.schutzkonzepte-online.de

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt:

rusack@uni-hildesheim.de

Quellen

- JuCo 1: <https://doi.org/10.18442/120>
- JuCo 2: <https://doi.org/10.18442/163>
- JuCo 3: <https://dx.doi.org/10.18442/205>
- JuCo 1 Datenhandbuch: <https://doi.org/10.18442/143>
- KiCo: <https://doi.org/10.18442/121>
- Konzeptioneller Nachteilsausgleich: <https://doi.org/10.18442/151>
- Ergebnisse JuCo 1 und 2: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Das_Leben_von_jungen_Menschen_in_der_Corona-Pandemie_2021.pdf
- Jugend und Corona englischer Artikel: <https://doi.org/10.1007/s41255-021-00014-3>

Alle Informationen und Links zu Jugend, Kindheit und Corona auf unserer Institutsseite: <https://t1p.de/studien-corona>

Hirschmann, I. O. (1970): Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States. Cambridge: Harvard University Press.